

Sicherheitsdatenblatt

BioTeno Red im Einsatz Verdünnung (3% - 1%)



THE GREEN FRONT
HANDELSUNTERNEHMEN FÜR BETRIEBSHYGIENE
Vertrieb durch Manfred Rauecker
manfred.rauecker@greenfront.at
office@greenfront.at

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

Version:10

Version Datum:15/06/2026

Sprache:DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	:	BioTeno Red / Nu-Bio Scrub im Einsatz Verdünnung (3% - 1%)
Artikelnr. (Verwender)	:	10591/10851/10854/10855/10856/10439
UFI	:	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	:	Entkalkungs - und Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Seifenschaum - und Kalkablagerungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Name: InnuScience Deutschland GmbH Straße: Gleiwitzer Straße 5b Postleitzahl/Ort: 55131 Mainz Land: Deutschland Telefon: +49 0 6131 6964340 Telefax: +49 0 6131 6964342 Webseite: https://innuscience.com/de/ E-Mail: info.de@innuscience.com
-----------	---	---

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenkennzeichnung

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme	-
Signalwort	-
Produktidentifikatoren	-
Gefahrenhinweise	-
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	-
Sicherheitshinweise - Allgemeines	-
Sicherheitshinweise - Prävention	-
Sicherheitshinweise - Reaktion	-
Sicherheitshinweise - Aufbewahrung	-
Sicherheitshinweise - Entsorgung	-

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Gemisch enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	C (%)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
L-(+)-Milchsäure CAS-Nr.:79-33-4 EG-Nr.:201-196-2 INDEX-Nr.:607-743-00-5 EU REACH-Reg.-Nr.: 01-2119474164-39-0004	C< 1.0%	Skin Corr. 1C: H314 Eye Dam. 1: H318	-	-
Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) CAS-Nr.:68551-12-2 EG-Nr.:500-221-7 INDEX-Nr.: REACH Reg.-Nr.: Befreiung - Polymer	C< 1.0%	Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318 Aquatic Chronic 3: H412	-	-

3.3. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	:	Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Verschlucken	:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂) Wasser
Ungeeignete Löschmittel	:	Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Geeigneter Augenschutz: Normalerweise ist kein Augenschutz erforderlich.
Hautschutz	:	Handschutz: Normalerweise ist kein Handschutz erforderlich. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz	:	Atemschutz ist erforderlich bei: Es ist kein Atemschutz erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Rot
Geruch:	Zitrone-Limette
Geruchsschwelle:	Nicht Verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	95 - 100°C
Entzündbarkeit:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar

Untere und obere Explosionsgrenze:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar
Flammpunkt:	>93°C
Zündtemperatur:	Nicht Verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.
pH-Wert:	3.0 - 3.5
Kinematische Viskosität:	< 10 cSt
Löslichkeit:	Leicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht Verfügbar
Dampfdruck:	Nicht Verfügbar
Relative Dampfdichte :	1.00 -1.01
Relative Dichte:	Nicht Verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht Verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht Verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	VOC-frei
------------	----------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine bekannte Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn es bei normalen Umgebungstemperaturen gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung bei Temperaturen über 40°C oder in direktem Licht kann die Farbe des Produkts verändern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Gemisch Daten

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird als praktisch ungiftig bei oraler Aufnahme angesehen.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Weiblich
Richtlinie	:	EPA OPP 81-1

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	3543	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz wird auf oralem Weg als praktisch nicht toxisch angesehen.	

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 401

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	500 - 2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz wird als geringes toxisches Potential bei oraler Aufnahme angesehen.	

Akute Hauttoxizität

Gemisch Daten

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird auf dermale Weg als praktisch nicht toxisch betrachtet.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Kaninchen
Geschlecht	:	Männlich/weiblich
Richtlinie	:	EPA OPP 81-2
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Der Stoff gilt als praktisch nicht toxisch bei dermal Aufnahme.	

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 402
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar

Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar
--------------------------	---	-----------------

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Der Stoff gilt als praktisch nicht toxisch bei dermalen Aufnahme.	

Akute Toxizität bei Inhalation

Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Männlich/weiblich
Richtlinie	:	OECD 403
Verabreichungsweg	:	Inhalation: Dampf
Expositionsdauer/Wert	:	4
Expositionsdauer/Einheit	:	Stunde

Unterpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	7.94	mg/L
Fazit	:	Die Substanz gilt als praktisch nicht toxisch auf dem Inhalationsweg.		

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 403
Verabreichungsweg	:	Inhalation: Dampf
Expositionsdauer/Wert	:	4
Expositionsdauer/Einheit	:	Stunde

Unterpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	1.6	mg/L
Fazit	:	Die Substanz gilt als praktisch nicht toxisch auf dem Inhalationsweg.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch Daten

Die Kriterien für die Einstufung sind nicht erfüllt. Das Gemisch wird als nicht hautreizend betrachtet.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Testtyp	:	In vivo
Spezies	:	Kaninchen
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 404
Art des Verfahrens	:	4
Konzentration	:	Stunde

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit	:	Der Stoff gilt als hautätzend.
-------	---	--------------------------------

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Die Substanz wird als nicht reizend auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung**Gemisch Daten**

Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Die Mischung gilt als nicht reizend für die Augen.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Testtyp	:	In vitro
Spezies	:	Hühnerauge
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 438
Art des Verfahrens	:	Nicht verfügbar
Konzentration	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit	:	Die Substanz verursacht irreversible Augenschäden.
-------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Der Stoff verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Gemisch Daten**

Das Gemisch wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Der Stoff wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Der Stoff wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

Keimzellmutagenität**Gemisch Daten**

Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Dem Gemisch wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Karzinogenität**Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch hat keine krebserzeugende Wirkung.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch gilt nicht als fruchtschädigend.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Gemisch Daten

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Nicht verfügbar
Testdauer	:	Nicht verfügbar
Maß	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50 (Berechneter)	> 100	mg/L
Anmerkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	EPA-660/3-75-009

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	130	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna
Testdauer	:	48
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 202

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	130	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Pseudokirchneriella subcapitata.
Testdauer	:	72
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 201

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	3500	mg/l
Anmerkungen	Der Stoff ist nach der Bezugsverordnung nicht eingestuft.	

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Danio rerio
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 203

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	2.2	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna
Testdauer	:	48
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	92/69/EWG

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.39	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Pseudokirchneriella subcapitata.
Testdauer	:	72
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 201

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.19	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Mikroorganismen
Spezies	:	Pseudomonas putida.
Testdauer	:	16.9
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	DIN 38412

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	> 10000	mg/L

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

Langfristige aquatische Toxizität

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Richtlinie	:	OECD 210
Expositionsdauer/Wert	:	90
Expositionsdauer/Einheit	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	2.18	mg/l

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

Terrestrische Toxizität

Stoffe

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Tiere/Kategorie	:	Anlage
Spezies	:	Triticum aestivum
Richtlinie	:	OECD 208

Testdauer	:	19
Maß	:	Tag

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Tiere/Kategorie	:	Anlage
Spezies	:	Brassica alba
Richtlinie	:	OECD 208
Testdauer	:	19
Maß	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Tiere/Kategorie	:	Anlage
Spezies	:	Lepidium sativum
Richtlinie	:	OECD 208
Testdauer	:	19
Maß	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gemisch Daten

Die Mischung wurde nicht getestet

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301B
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
-	75.5	%

Anmerkungen	:	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.
-------------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301F
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
-	95	%

Anmerkungen	:	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.
-------------	---	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 107
Log kow	:	-0.54

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

3.6

Anmerkungen	:	Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.
-------------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Pimephales promelas
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Log kow	:	Nicht verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.7 – 237

Anmerkungen	:	Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.
-------------	---	--

12.4. Mobilität im Boden

Das Gemisch wurde nicht getestet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

12.8. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR, IMDG, IATA**

Das Produkt ist gemäß den geltenden Transportvorschriften nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht reguliert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht reguliert.

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht reguliert.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht reguliert.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht reguliert.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht reguliert.

14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften

Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004 und 907/2006): < 5% nichtionisches Tensid, Farbstoff, Duftstoff.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)
Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum:	14/08/2015
Version Datum:	15/06/2026
Druckdatum ::	15/06/2026

16.1. Änderungshinweise

Nicht verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.

Sicherheitsdatenblatt

BioTeno Red Konzentrat

	THE GREEN FRONT HANDELSUNTERNEHMEN FÜR BETRIEBSHYGIENE Vertrieb durch Manfred Rauecker manfred.rauecker@greenfront.at office@greenfront.at	Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878) Version:10 Version Datum:15/06/2026 Sprache:DE
--	---	--

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	:	BioTeno Red / Nu-Bio Scrub Konzentrat
Artikelnr. (Verwender)	:	10591/10851/10854/10855/10856/10439
UFI	:	G98M-E3FU-V000-KH9D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	:	Entkalkungs - und Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Seifenschaum - und Kalkablagerungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	:	Name: InnuScience Deutschland GmbH Straße: Gleiwitzer Straße 5b Postleitzahl/Ort: 55131 Mainz Land: Deutschland Telefon: +49 0 6131 6964340 Telefax: +49 0 6131 6964342 Webseite: https://innuscience.com/de/ E-Mail: info.de@innuscience.com
-----------	---	---

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenkennzeichnung

Einstufung		H-Sätze	
	Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Achtung
Produktidentifikatoren	-
Gefahrenhinweise	H319 - Verursacht schwere Augenreizung H315 - Verursacht Hautreizungen
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	-
Sicherheitshinweise - Allgemeines	-
Sicherheitshinweise - Prävention	P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen P280 - Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen
Sicherheitshinweise - Reaktion	P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweise - Aufbewahrung	-
Sicherheitshinweise - Entsorgung	-

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Die Gemisch enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	C (%)	Einstufung der reinen Substanz	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
L-(+)-Milchsäure CAS-Nr.:79-33-4 EG-Nr.:201-196-2 INDEX-Nr.:607-743-00-5 EU REACH-Reg.-Nr.: 01-2119474164-39-0004	15.0% ≤ C ≤ 20.0%	Skin Corr. 1C: H314 Eye Dam. 1: H318	-	-
Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) CAS-Nr.:68551-12-2 EG-Nr.:500-221-7 INDEX-Nr.: EU REACH Reg.-Nr.: Befreiung - Polymer	1.0% ≤ C < 3.0%	Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318 Aquatic Chronic 3: H412	-	-

3.3. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	:	Mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt	:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Nach Verschlucken	:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂) Wasser
Ungeeignete Löschmittel	:	Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und kühlen Ort auf.
Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die Arbeitsplatzgrenzwerten unterliegen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz	:	Geeigneter Augenschutz: Augenschutz tragen Ausrüstung. Empfohlene Augenschutzfabrikate: Brille entspricht der europäischen Norm EN 166.
Hautschutz	:	Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN ISO 374-1 tragen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Durchbruchzeit > 480 min wählen, Handschuhdicke ≥ 0.4 mm. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Körperschutz: Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz	:	Atemschutz ist erforderlich bei: Es ist kein Atemschutz erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	Rot
Geruch:	Zitrone-Limette
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	95 - 100°C
Entzündbarkeit:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Die Gemisch ist nicht Entflammbar
Flammpunkt:	>93°C
Zündtemperatur:	Nicht Verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.
pH-Wert:	3.0 - 3.5
Kinematische Viskosität:	< 10 cSt
Löslichkeit:	Leicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht Verfügbar
Dampfdruck:	Nicht Verfügbar
Relative Dampfdichte :	1.07 -1.09
Relative Dichte:	Nicht Verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht Verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht Verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	0.008%
------------	--------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine bekannte Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn es bei normalen Umgebungstemperaturen gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung bei Temperaturen über 40°C oder in direktem Licht kann die Farbe des Produkts verändern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Basen entfernt lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Gemisch Daten

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird als praktisch ungiftig bei oraler Aufnahme angesehen.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Weiblich
Richtlinie	:	EPA OPP 81-1

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	3543	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz wird auf oralem Weg als praktisch nicht toxisch angesehen.	

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 401

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	=	500 - 2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Substanz wird als geringes toxisches Potential bei oraler Aufnahme angesehen.	

Akute Hauttoxizität

Gemisch Daten

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Additivitätsformel
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50 (berechnet):	>	5000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Die Gemisch wird auf dermale Weg als praktisch nicht toxisch betrachtet.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Kaninchen
Geschlecht	:	Männlich/weiblich
Richtlinie	:	EPA OPP 81-2
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Der Stoff gilt als praktisch nicht toxisch bei dermal Aufnahme.	

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 402
Expositionsdauer/Wert	:	Nicht verfügbar
Expositionsdauer/Einheit	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Betreiber	Wert	Maß
LD50:	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Fazit	:	Der Stoff gilt als praktisch nicht toxisch bei dermal Aufnahme.	

Akute Toxizität bei Inhalation

Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Männlich/weiblich
Richtlinie	:	OECD 403
Verabreichungsweg	:	Inhalation: Dampf
Expositionsdauer/Wert	:	4
Expositionsdauer/Einheit	:	Stunde

Unterpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	7.94	mg/L
Fazit	:	Die Substanz gilt als praktisch nicht toxisch auf dem Inhalationsweg.		

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Ratte
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 403
Verabreichungsweg	:	Inhalation: Dampf
Expositionsdauer/Wert	:	4
Expositionsdauer/Einheit	:	Stunde

Unterpunkt	Ergebnisse/Geschlecht	Betreiber	Wert	Maß
LC50:	-	>	1.6	mg/L
Fazit	:	Die Substanz gilt als praktisch nicht toxisch auf dem Inhalationsweg.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemisch Daten

Testtyp	:	In vitro
Spezies	:	Unzutreffend
Geschlecht	:	Unzutreffend
Richtlinie	:	OECD 435
Art des Verfahrens	:	Nicht verfügbar
Konzentration	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-
Fazit	:	Das Gemisch ist nicht als hautätzend eingestuft.	

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Testtyp	:	In vivo
Spezies	:	Kaninchen
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 404
Art des Verfahrens	:	4
Konzentration	:	Stunde

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit	:	Der Stoff gilt als hautätzend.
-------	---	--------------------------------

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Die Substanz wird als nicht reizend auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemisch Daten

Testtyp	:	In vitro
Spezies	:	Hühnerauge
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 438
Art des Verfahrens	:	Nicht verfügbar
Konzentration	:	100%

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-
Fazit	: Das Gemisch gilt als nicht ätzend für die Augen.		

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Testtyp	:	In vitro
Spezies	:	Hühnerauge
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 438
Art des Verfahrens	:	Nicht verfügbar
Konzentration	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Basis	Time Point	Umkehrbarkeit
-	-	-	-

Fazit	:	Die Substanz verursacht irreversible Augenschäden.
-------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Der Stoff verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch Daten

Das Gemisch gilt nicht als Atemwegs- oder Hautsensibilisator.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Der Stoff wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Der Stoff wird als nicht atemwegs- oder hautsensibilisierend betrachtet.

Keimzellmutagenität

Gemisch Daten

Einstufungskriterien sind nicht erfüllt. Dem Gemisch wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Der Substanz wird kein genotoxisches Potenzial zugeschrieben.

Karzinogenität

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch hat keine krebserzeugende Wirkung.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz hat keine krebserregende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Gemisch Daten

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch gilt nicht als fruchtschädigend.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz gilt nicht als fruchtschädigend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr**Gemisch Daten**

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Stoffe**L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)**

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO)(CAS: 68551-12-2)

Die Substanz ist nicht klassifiziert.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrin wirksame Eigenschaften:**

Gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Akute Toxizität****Gemisch Daten**

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Nicht verfügbar
Testdauer	:	Nicht verfügbar
Maß	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Unterpunkt	Wert	Maß
Berechneter LC	10 - 100	mg/L
Anmerkungen	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	EPA-660/3-75-009

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	130	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna
Testdauer	:	48
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 202

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	130	mg/l

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Pseudokirchneriella subcapitata.
Testdauer	:	72
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 201

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	3500	mg/l

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Bezugsverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Danio rerio
Testdauer	:	96
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 203

Unterpunkt	Wert	Maß
LC50:	2.2	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Krebs
Spezies	:	Daphnia magna
Testdauer	:	48

Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	92/69/EWG

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.39	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Algen
Spezies	:	Pseudokirchneriella subcapitata.
Testdauer	:	72
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	OECD 201

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	0.19	mg/L

Tiere/Kategorie	:	Mikroorganismen
Spezies	:	Pseudomonas putida.
Testdauer	:	16.9
Maß	:	Stunde
Richtlinie	:	DIN 38412

Unterpunkt	Wert	Maß
EC50	> 10000	mg/L

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

Langfristige aquatische Toxizität

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Tiere/Kategorie	:	Fisch
Spezies	:	Oncorhynchus mykiss
Richtlinie	:	OECD 210
Expositionsdauer/Wert	:	90
Expositionsdauer/Einheit	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	2.18	mg/l

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

Terrestrische Toxizität

Stoffe

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Tiere/Kategorie	:	Anlage
Spezies	:	Triticum aestivum
Richtlinie	:	OECD 208
Testdauer	:	19
Maß	:	Tag

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Tiere/Kategorie	:	Anlage
-----------------	---	--------

Spezies	:	Brassica alba
Richtlinie	:	OECD 208
Testdauer	:	19
Maß	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Tiere/Kategorie	:	Anlage
Spezies	:	Lepidium sativum
Richtlinie	:	OECD 208
Testdauer	:	19
Maß	:	Tage

Unterpunkt	Wert	Maß
NOEC:	100	mg/kg

Anmerkungen	:	Der Stoff ist nach der Referenzverordnung nicht eingestuft.
-------------	---	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Gemisch Daten

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301F
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
-	100	%

Anmerkungen	:	Das Gemisch ist leicht biologisch abbaubar.
-------------	---	---

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301B
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
-	75.5	%

Anmerkungen	:	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.
-------------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Inokulum	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 301F
Testdauer	:	28
Maß	:	Tag

Parameter:	Abbaurrate	Maß
-	95	%

Anmerkungen	:	Die Substanz ist leicht biologisch abbaubar.
-------------	---	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Gemisch Daten

Das Gemisch wurde nicht getestet.

Stoffe

L-(+)-Milchsäure (CAS: 79-33-4)

Spezies	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	OECD 107
Log kow	:	-0.54

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

3.6

Anmerkungen	:	Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.
-------------	---	--

Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) (CAS: 68551-12-2)

Spezies	:	Pimephales promelas
Richtlinie	:	Nicht verfügbar
Log kow	:	Nicht verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.7 – 237

Anmerkungen	:	Die Substanz hat ein geringes Bioakkumulationspotenzial.
-------------	---	--

12.4. Mobilität im Boden

Das Gemisch wurde nicht getestet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

12.8. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR, IMDG, IATA**

Das Produkt ist gemäß den geltenden Transportvorschriften nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht reguliert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht reguliert.

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht reguliert.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht reguliert.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht reguliert.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht reguliert.

14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften

Kennzeichnung von Detergenzien (EG-Verordnung Nr. 648/2004 und 907/2006): < 5% nichtionisches Tensid, Farbstoff, Duftstoff.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 – Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erstellungsdatum:	14/08/2015
Version Datum:	15/06/2026
Druckdatum ::	15/06/2026

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Skin Corr. 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Aquatic Chronic 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.